

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, den 26.09.2026

Berichts Antrag:

Sachstand zur Anordnung eines Überholverbots für einspurige Fahrzeuge (Zeichen 277.1 StVO)

1. Die Verwaltung berichtet im Verkehrssenat über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Anordnung von Überholverböten für einspurige Fahrzeuge gemäß Zeichen 277.1 StVO im Stadtgebiet Landshut und insbesondere über die Situation in der Rosen- und Graspasse. Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:
 - a. **Aktuelle Rechtslage**

Wie stellt sich die Rechtslage zur Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen bzw. Ergänzungen der VwV-StVO und der hierzu ergangenen bayerischen Vollzugshinweise aktuell dar? Welche Voraussetzungen müssen für eine Anordnung erfüllt sein?
 - b. **Umsetzung des Beschlusses vom 13.06.2023**

Der Verkehrssenat hat am 13.06.2023 beschlossen, die weitere Entwicklung hinsichtlich der Gefährdungslage auf den Radverkehrsstrecken sowie hinsichtlich ergänzender Verwaltungsvorschriften zum Verkehrszeichen 277.1 zu beobachten, um im Bedarfsfall mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können und das Thema nach deren Vorliegen erneut im Verkehrssenat zu beraten.

Wie wurde dieser Beschluss bislang umgesetzt und wann ist die vorgesehene erneute Beratung im Verkehrssenat geplant?
 - c. **Entwicklung der Gefährdungslage**

Wurde die Gefährdungslage auf den hierfür in Betracht kommenden Straßen seit dem damaligen Beschluss erneut untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis und welche Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden dabei betrachtet?
 - d. **Situation in Landshut**

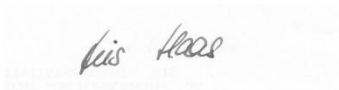
Wie beurteilt die Verwaltung gefährliche Engstellen in Landshut und insbesondere die Situation in der Rosen- und Graspasse? Aufgrund der dortigen Straßenbreiten ist ein Überholen von Radfahrenden unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands von 1,5 Metern vielfach nicht möglich. Dennoch kommt es weiterhin zu Überholvorgängen, bei denen teilweise auch der Gehweg befahren wird.
 - e. **Anordnung des Zeichens 277.1 in Landshut**

Sieht die Verwaltung vor diesem Hintergrund die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 bei bestimmten Engstellen als gegeben an? Falls nein, welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Gründe stehen einer Anordnung entgegen?

Begründung

Mit Beschluss vom 13.06.2023 hat der Verkehrssenat eine abschließende Entscheidung über mögliche Anordnungen des Verkehrszeichens 277.1 zunächst zurückgestellt. Gleichzeitig wurde ausdrücklich festgehalten, die weitere Entwicklung der Gefährdungslage und der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beobachten und die Angelegenheit nach Vorliegen ergänzender Verwaltungsvorschriften erneut im Verkehrssenat zu behandeln. Seit diesem Beschluss haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Eine erneute Befassung des Verkehrssenats und eine Darstellung, welche Konsequenzen sich daraus für mögliche Anordnungen im Stadtgebiet ergeben, erscheinen daher geboten. Besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Antragsteller in der Rosen- und Graspasse. Die räumlichen Verhältnisse lassen dort ein Überholen von Radfahrenden unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands nicht zu. Dennoch sind weiterhin Überholvorgänge zu beobachten, die zu gefährlichen Situationen führen können, da aufgrund der bestehenden Engstelle die PKWs auf den Gehweg ausweichen müssen.

Der Bericht soll daher klären, wie die Verwaltung die heutige Rechtslage bewertet, welche Erkenntnisse zu gefährlichen Engstellen seit dem Beschluss von 2023 gewonnen wurden und ob auf dieser Grundlage die Anordnung des Zeichens 277.1 in bestimmten Bereichen und insbesondere in der Rosen- und Graspasse in Betracht kommt.



Iris Haas
Stadträtin

Gez. Elke März-Granda
Stadträtin

Gez. Heiko Helmbrecht
Stadtrat